Nr. 47.

Mit allergnädigster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Freytag den 10. Juni 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

Wien.

Sr. königl. Hoheit, Prinz Anton von Sachsen und der Erzherzogin Theresia kaiserl. Hoheit, Höchstdero Gemahlin, haben verflossenen Sonnabend den 29. May Ihre Rückreise nach Dresden angetreten. Seine Majestät der Kaiser geruheten in Ihrer Gesellschaft bis Znaym mitzureisen, wo Sich Allerhöchstdieselbe den 30. May trennten, und Sich von da nach Lubereck begaben. Am letzteren Orte sind auch Ihre Majestät die Kaiserin, in Begleitung Ihres durchlauchtigsten Herrn Bruders des Erzherzogs Karl, Primas von Ungarn k. H., Mittwoch den 1. dieses eingetroffen. Se. königl. Hoheit haben Sich noch am nehmlichen Tage zurück nach Mölk verfüget, und dort alle Merkwürdigkeiten des Benediktiner-Stiftes in Augenschein genommen. Beyde Majestäten bereisen nun Ihre obertheiligen Familien-Herrschaften, und kehren dann über Linz nach Wien zurück.

Bey der anhaltenden angenehmen Witterung haben der Erzherzoge kaiserl. Hoheiten die Sommerwohnung in dem Lustschlosse Schönbrunn bezogen.

Sr. Majestät haben vermöge Hofdekrets vom 10. April d. J. dem Nieder-Oe. Regierungs-Sekretär und Marktoberkommissär Burghart,

zur

zur Belohnung seiner ausgezeichneten mehrjährigen Dienstleistung, den kaiserl. königl. Rathstitel mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die k. k. N. Oest. Landesregierung hat den Inhaber einer feinen Baumwollen-Zeugwaren-Fabrik, Johann Friedrich Bierner, bürgerl. Webermeister in Wien, in Rücksicht seiner um diesen Manufakturzweig sich erworbenen Verdienste, das förmliche Landesfabriks-Befugniß, sammt allen denselben anklebenden Begünstigungen, ertheilet, und ihm solches mittelst Dekrets der kaiserl. königl. Stadthauptmannschaft vom 3. May 1808 bekannt machen lassen.

Der immer höher steigende Preis des Schlachtviehes hat in den meisten Provinzen des Inlandes eine Erhöhung der Fleischpreise nach sich gezogen. In Gratz so wie in Prag steht daher der Preis des Rindfleisches bereits auf 18 Kreuzer das Pfund. Aus dem gleichen Grunde wird derselbe nun auch in Wien auf 18 Kreuzer erhöht werden müssen. In allen Provinzen der Monarchie wurden übrigens schon vor einiger Zeit verschiedene Verordnungen erlassen, deren Zweck Erhöhung und Verbesserung der Viehzucht als des einzigen Mittels ist, um wieder in der Folge wohlfeilere Preise des Fleisches herbeyzuführen.

Rußland.

Man hat gegenwärtig in Petersburg schon die bestimmte Nachricht, daß die Festung Sweaborg mit der dasigen Flottille, in Folge der zwischen dem General von Suchtelen und dem Vizeadmiral von Cronstedt geschlossenen Konvenzion, am 3. May an die Russen übergegangen, und von ihnen besetzt worden ist.

Frankreich.

Paris den 17. May. Der Kaiser hat auf die Nachricht, daß die Zöglinge der Ingenieurschule zu Metz im Theater und an öffentlichen Orten sich Ungezogenheiten gegen die Einwohner erlaubt, und daß sie den Befehlen ihrer Vorgesetzten zu gehorchen sich geweigert haben, dem Kriegsminister befohlen, allen Zöglingen dieser Schule 2 Monate lang Arrest zu geben, ihnen ein Jahr lang den Besuch des Theaters zu verbieten, und die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, damit der erste Zögling, der sich den Befehlen des Kommandanten der Schule nicht unterwirft, nach der Strenge der militärischen Gesetze bestraft werde.

Der Unterricht dieser Jugend ist weit weniger wichtig füe das Beßte des Dienstes, als ihr Gehorsam und ihre gute Disziplin. Alle Kenntnisse, die sie sich erwerben könnte, würde un-

unnütz für das Wohl der Französischen Armee seyn, wenn sie nicht dabey die ersten Eigenschaften des Soldaten, Subordinazion, und uneingeschränkten Gehorsam gegen ihren Obern, verbände. Sr. Majestät hat dem Waffenkommandanten, der nicht Festigkeit genug gezeigt hat, Ihre Unzufriedenheit bezeugen lassen; die Zöglinge sind Offiziere, und also den Gesetzen der Armee unterworfen. Sie haben die dem Ungehorsam, dem schwersten aller militärischen Verbrechen, gebührende Strafe verdient.

Durch verschiedene zu Bayonne erlassene kaiserl. Dekrete, vom 10., 11. und 12. dies, wird die Stiftung von 50 ganzen, halben und dreyviertel-Stipendien in jedem Lyzäum verordnet.

Die neulich gegebene Nachricht von der Wegnahme mehrerer Englisch-Ostindischer Schiffe durch den Kapitän Robert Surcouf, bestätigt sich von mehrern Seiten. Man weiß, daß er 8 Englische Prisen, worunter 3 Ostindische Kompagnieschiffe, nach Isle de France eingebracht hat.

Der König Karl, die Königin Luise Marie, die Königin Marie Luise, und der Infant Don Francesco, werden in Fontainebleau zwischen den 20. und 22. dies Monats erwartet.

In Folge einer Verfügung des Kriegsministers sollte am 26. May das Herz des Marschalls Vauban feyerlich nach dem Invalidenhause transportirt werden.

Hanseestädte.

Hamburg den 7. May. Das Hauptquartier des Prinzen von Pontecorvo wird, dem Vernehmen nach, von Odensee nach Hadersleben im Schleswigschen verlegt. Eine Krankheit seines jungen Sohnes hat bisher seine Abreise verzögert. Seine Gemahlin wird nächstens zu Hamburg auf ihrer Rückkehr nach Frankreich erwartet. Der Senator Schulte ist von seiner Mission nach Odensee zu Hamburg wieder angekommen; er hat seinen Endzweck erreicht. Die von Lübeck und andern Orten wegen des Thortumults nach Hamburg verlegten oder beorderten Truppen sind entweder abmarschiert, oder kommen gar nicht dahin, und es bleibt daselbst blos die gewöhnliche Besatzung von 3 Holländischen Bataillons. Oberst Amelinet ist Nachfolger des General Damas in der Kommandantenstelle geworden. Letzterer ist in gleicher Eigenschaft nach Bremen abgegangen. Durch Hamburg reisen viele Dänische Seeoffiziere, welche sich nach Vliessingen begeben; man erwartet auch Dänische Matrosen zu derselben Bestimmung.

Meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte Krakaus.

Für den verflossenen April ist:

Barometer Maximum 27′ 10‴7 den 8.
Minimum 26″10.″0′ den 2.

Aeusserer nördlicher Thermometer Maximum + 16°7 den 22.
Minimum — 4°8 den 1.

Aeusserer südlicher Thermometer Maxim. + 26°64 den 23.
Minim. — 5°3 den 1.

Hygrometer Maximum 315 den 4.
Minimum = 114 den 23. und 28.

Abweichung des Magnets 14°13′ westl.

Mrz.	Barometer in Pariser Zoll u. Lin.		Aeusserer nördlicher Thermo. Reaum.		Innerer Thermo. Reaum.		Aeusserer südlicher Thermom. Reaum.	Aeusserer nördlicher Hygromet.	Aeusser. südlicher Hygrometer.	Winde.
30	27	8.7	×	11.0	× 16.2	×	11.54	180	77	SO.
	27	8.7		16.9	17.7		22.20	265	46	O.
	27	8.4		20.7	28.8		15.99	320	52	O.
31	27	7.8	×	12.4	× 17.0	×	13.32	196	72	O.
Ju	27	7.6		20.1	19.8		23.53	292	44	O.
ni.	27	6.8		22.4	22.6		16.43	322	52	O.
1	27	5.9	×	11.0	× 16.6	×	12.49	281	52	O.
	27	5.7		20.2	20.2		26.20	286	42	O.
	27	5.0		20.4	20.4		19.10	290	48	NW.
2	27	5.2	×	15.0	+ 19.0	×	17.32	190	70	NW.
	27	5.4		20.0	20.6		31.99	270	41	SO.
	27	5.2		25.4	31.8		19.54	335	46	SO.

Littrow.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 47.

Avertissemente.

Vom Ausschusse des mährischen Wittwen- und Waisenversorgungsinstituts wird zur Benehmung der Herren Repräsentanten und Institutsgliedern bekannt gemacht.

a) Es seye nothwendig darauf zu halten: daß sowohl die erst nach geschehener Aufnahme zum Institute zur ersten, als auch der zur zweiten Ehe schreitenden Mitglieder nach den ohnehin schon bestehenden Beschlüssen vorläufig ihre Gesundheit durch ärztliche Zeugnisse ausweisen, und die Pensionszusicherung für ihre Gattinnen ins besonders bewirken, ohne deren Beibringung im eintretenden Falle die Pension nicht ertheilet, und angewiesen werden wird. Auch ist bei derlei Verehligungen, der Tauf- und Geschlechtsname der Gattinn, dann der vorhandenen Kinder verläßlich anzugeben, und mit dem Taufscheine zu belegen.

b) Bei der im Jahre 1805 und 1806 fürgewesten feindlichen französischen Invasion im Lande Mähren ist die Institutssitzung im Jänner 1806 nicht abgehalten, und dadurch die Wahl des Ausschusses verspätet worden, und da auf die späterhin geschehene Einladung zu Einbringung der Wahlstimmen für die gegenwärtige Sitzung zu wenig eingegangen sind; so werden sämmtliche Herren Mitglieder davon verständiget, und die Herren Repräsentanten ersuchet, auch ihrer Seits es ihnen zu eröffnen, die Stimmen für den zu bildenden neuen Instituts Ausschuß bis zur künftigen Juli-Sitzung h. J. so gewiß einzubringen, widrigens jenes Mitglied, das keine Stimme einbringt, dafür gehalten werden wird, daß es keine neue Wahl wünschet, sondern den bestehenden Ausschuß seit 1ten Jänner 1809 auf fernere 3 Jahre bestättiget.

Da man aber dabey dem Zutrauen durch einen Vorschlag nicht vorgreifen will, und die bereits zahlreich angewachsenen Mitglieder im Vergleichnisse der Annalen ohnehin mit Charakter und Wohnort erscheinen, so wird blos der Wunsch geäußert, damit die Wahl auf solche Individuen ausfallen möge, welche nicht blos dem bereits wichtig gewordenen Geschäftsumfang gewachsen, sondern auch vermögend sind, die nahmhaften von den seitherigen außer Olmütz befindlichen Ausschußgliedern größtentheils aus eigenen aufgeopferten Reisekösten zu bestreiten.

c) Werden nachstehende Herren Mitglieder, welche ohngeachtet der ihnen einzeln mittelst Paß zugeschickten Ermahnungsschreiben ihre Beyträge zur Jusituts-Cassa bisher nicht abgeführt haben, zum erstenmahl erinnert,

innert, die rückständige Beiträge samt Zinsen und Kosten an das Institut abzuführen, und zwar

Nr. 135.	Herr	Franz Siche.
— 222.	—	Paul Patha.
— 257.	—	Grolich Leopold.
— 309.	—	Dudezy Adolph.
— 342.	—	Stieglitz Georg.
— 355.	—	Wassermann Joh.
— 539.	—	Hemerle Johann.
— 544.	—	Kaufmann Aloys.
— 666.	—	Schuster Philipp.
— 764.	—	Steiner Vinzenz
— 886.	—	Maly Florian.

Olmütz den 15. Jänner 1808.

Anton Johann Storch,
Instituts-Cassier.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur Besetzung die mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. bey dem Hrubrszower Stadtmagistrate erledigten Syndikatsstelle der Konkurs bis 15. July l. J. mit dem Beisatze eröfnet, daß die dießfälligen mit den Zeugnissen Wahlfähigkeits-Dekreten ex utraque linea, und Moralität begründeten Gesuche in der gesetzten Frist dem Zamoszcer Kreisamte zu überreichen haben.

Krakau am 31. May 1808. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Johann Woyciechowski, Unterthan der Herrschaft Srodopolce im Zloczower Kreise sammt seinem Weibe und Kindern ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Gregor Rafalski, gewester Pächter des zur Grabowiecer lat. Pfarre gehörigen Dörfels Zurawlow im Zamoscer Kreise mit seiner ganzen Familie im Jahre 1804 ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Edikt.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Erben des verstorbenen Johann Kozlowski, nämlich: der Joseph, Ignaz und Maximilian Kozlowski, deren Wohnort unbekannt ist, und denen außer den Vermächtnissen auch das übrige Vermögen des am 21. Dezember 1801 verstorbenen Kozlowski gebühret, hiermit vorgeladen: daß sie die Erbschaft nach diesem verstorbenen Johann Kozlowski mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur in der gesetzmäßigen Zeitfrist übernehmen; widrigen Falls werden sie so angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 2. May 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamiller.
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte.

Morack. 2

Kundmachung.

Zur Besetzung der bei dem Hrubiszower Stadtmagistrate erledigten Syndikatsstelle, welche mit einem jährlichen Gehalte von 350 flr. verbunden ist, wird der Konkurs bis 15. July h. J. mit dem Beisatze eröffnet: daß die dießfälligen Kompetenten, ihre durch die Wahlfähigkeitsdekrete ex utraque linea, und Moralitätszeugnisse begründeten Gesuche, in der gesetzten Frist dem Zamoscer k. Kreisamte zu überreichen haben.

Lemberg am 20. May 1808. 1

Kundmachung.

Da die bei dem Solecer Magistrate, Radomer Kreises, mit einem Gehalte von 400 flr. sistemisirte Syndikatsstelle bis nun nicht besetzt ist; so wird zu deren endlichen Besetzung ein wiederholter Konkurs auf das Ende des Monats July d. J. allgemein mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitäts-Zeugnissen versehenen Gesuche noch vor dem letzten July d. J. bei dem Radomer k. Kreisamt anzubringen haben.

Lemberg am 20. May 1808. 1

Von der k. k. galizischen Bankal-Administrazion ist wider den Roman Bandurski zu Krzesne im siedlcer Kreise unterm 16. May 1807. Zahl 4924 nachstehende Nozion geschöpfet worden:

Da derselbe vermöge der von dem Korszlakier Zollamte gepflogenen Untersuchung eingestandenermassen am 9. v. M. abseits Wolica 3 Stück alte Stuttenpferde im Werthe pr. 40 flr. 30 kr. eingeschwärzt hat; so werden selbe in Folge des 86 §. der allgemeinen Zollordnung wider demselben im gedachten Werthe anmit in Verfall gesprochen, und ihm freygestellet wider diesen Spruch binnen 45 Tagen nach dessen Erhalt entweder im Wege der Gnade oder des Rechts oder in beiden zugleich zu rekurriren. Uibrigens wird demselben der auf diesen Kontraband gar keinen Bezug habende Einwanderungspaß anmit zurückgestellet.

Dem-

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmässig einberaumten Mittel 3 Monate mit dem Beisatze hiemit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Jnhalte werde in Vollzug gesetzt werden. 1

Von der k.k. galizischen Bankal-Administrazion ist wider den Wiszkower Bürger Johann Kozlowski aus dem Herzogthum Warschau unterm 26. März 1808. Zahl 3389. nachstehende Nozion geschöpfet worden.

Da derselbe vermöge Berichtes des Korszlaker Zollamtes am 25. Hornung l. J. in der abseitigen Ausschwärzung mit einem Fuchswallachenpferde betreten worden ist, und sein Vorgeben, daß er mit diesem Pferde Tags vorher aus dem Herzogthum Warschau anher Landes gekommen sey, keinen Glauben verdient, weil der Eintritt mit dem in der Frage stehenden Pferde, von keinem Zollamte (wie es vorgeschrieben ist) ämtlich bestättigt wird, so wird dieses Pferd, oder vielmehr der hiefür mit 30 fl. licitando erlöste Betrag samt der besondern Patentalstrafe pr. 160 fl. zusammen pr. 190 fl. in Folge der 87. und 102. Zollpatents Sphe wider denselben hiemit in Verfall gesprochen; ihm jedoch freygestellet, wider diesen Spruch innerhalb 12 Wochen a dato recepti entweder im Wege der Gnade oder des Rechts zu rekurriren.

Demsesben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmässig einberaumten Mitteln 6 Monate mit dem Beisatze hiemit einberaumet, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Jnnhalte werde in Vollzug gesetzt werden. 1

Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten mit einem Gehalte jährlich 400 fl. verknüpften Soleer städtischen Syndikatsstelle wird der Konkurs bis letzten July d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit Eligibilitäts-Dekreten ex utraque linea, dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist beym Nadomer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 31. May 1808. 1

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 30. May.

Dem Mahler Joseph Skabinski s. S. Stanislay 1 Jahr alt, an Kopfwassersucht, in der Stadt Nr. 635.

Am 31. May.

Der Kirschnerlehrbub Joseph Skrzinski, 18 Jahr alt, am hitzigen Gallenfieber, im St. Lazar Spital.

Am 2. Juni.

Der Frau Jarmuska i. S. Franz, 8 Wochen alt, an Konvulsion, in Zwierzynice Nr. 321.

Der Kasimir Martzewski 50 Jahr alt, an der rothen Ruhr, in der Stadt Nr. 464.

Dem Bürger Johann Michalski s. T. Marianne, 8 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nr. 409.

Be-

Besondere Beilage zu Nro. 47.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird auf Verlangen der k. k. Tarnower Landrechte Allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die im Krakauer Kreise gelegenen zur Masse des verstorbenen Ignaz Lodzinski gehörigen Güter Przelay mittelst einer bei diesen k. k. Landrechten am 28. Junii 1808 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Lizitazion dem Meistbietenden auf ein Jahr in Pachtbesitz werden gegeben werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen.

1tens. Die Güter Przelay werden mittelst öffentlicher Lizitazion auf ein Jahr vom 24. Junii 1808 an in Pacht gegeben, und der Pachtbesitz gehet mit 24. Junii 1809 zu Ende.

2tens. Jeder Pachtlustige und Lizitirenwollende hat den zehnten Theil des auf 2699 flr. 9 kr. festgesetzten Pachtschillings vor der Lizitazions-Kommission als Neugeld und Kauzion zu erlegen, widrigen Falls wird er zur Lizitazion nicht zugelassen werden.

3tens. Das Neugeld des Meistbietenden bleibt bis zum Ausgang des Pachtbesitzes im Gerichts-Deposito, und wenn keine Desolazion in den Gütern hervorkömmt; so wird ihm dieser Betrag nach Verlauf der Pachtzeit aus dem Gerichts-Deposito zurückgestellt werden. Sollten aber einige Desolazionen in den Waldungen oder Gebäuden vorkommen; so wird die Entschädigung für die Masse von diesem Betrage erfolgen.

4tens. Der Meistbietende hat den ganzen angebotenen Pachtschilling ohne Abschlag des Neugeldes binnen 14 Tagen ans Gerichts-Depositum abzuführen, widrigen Falls wird er nach Verlauf dieser Zeitfrist zum Besitz nie zugelassen, vielmehr wird das erlegte Neugeld zum Besten der Masse des verstorbenen Ignaz Lodzinski verbleiben, und eine neue Lizitazion auf Kosten des Meistbietenden erfolgen.

5tens. Es wird keine Vergütung unter was immer für einem Vorwande nicht statt finden, die Aerarial-Abgaben ausgenommen, wenn er einige abführen wird.

6tens. Welche Aussaat der Pächter erhält, dieselbe wird er in gut gebauten Feldern zurück zu stellen verbunden seyn.

7tens. Die Unterthanen darf er unter keinem Vorwande über die Patentale Vorschrift bedrücken.

8tens. Die Waldungen gehören nicht zum Pächter, sondern werden selbe dem Administrator zur Aufsicht über-

übergeben. Wenn aber der Pächter einiges Bauholz zu den Gebäuden oder Brennholz nöthig hat, wird ihm der Administrator eine, jedoch immer angemessene Anweisung ertheilen.

Krakau den 17. May 1808.

Christoph von Rebsamen,
Vlach.
Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien. 3

Elsner.

Edikt.

Der am 30. Junii 1802 im Dorfe Podlasie Kielzer Kreises mit Tode abgegangene Ignaz Korzeniowski hat mittelst seiner letztwilligen Anordnung zum Erben seines Vermögens einen Sohn seines Bruders des Stanislaus Korzeniowski, welcher, laut Bericht des Kämmerers Borzykowski, in Rußland jedoch in einem unbekannten Orte wohnt, dessen Taufnamen auch unbekannt ist, nur soll er nach dem Joseph Korzeniowski zur Welt gekommen seyn, eingesetzt.

Da aber dirser eingesetzte Erbe seine Erklärung wegen Uibernahme oder Verzichtthuung auf diese Erbschaft bei den k. k. Krakauer Landrechten als der Abhandlungs-Instanz des Ignaz Korzeniowskischen Nachlasses noch nicht eingereicht hat, und sein Wohnort unbekannt ist; so wird er mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, daß er seine Erbserklärung höchstens binnen 3 Jahren 18 Wochen einreiche; widrigen Falls wird er so angesehen werden, als hätte er auf die Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 4. Maymonat 1808.

Christoph von Rebsamen,
Vize-Präsident.

Vlach.
Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Martinides. 3

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der abwesende Adalbert Marszewski — auf Ansuchen der Justine Marszewska gebohrnen Rylska, und nach Einvernehmung des dem Abwesenden aufgestellten Vertreters Herrn Advokaten Oslavski — mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts vorgeladen, unter der Ahndung, daß wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheinet, oder auf eine andere Art von seinem Leben und Wohnorte keinen Beweis beibringt, er in Gemäßheit des §. 264. 1ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs für todt wird erklärt werden.

Krakau den 26. April 1808.

Christoph von Rebsamen,
Vizepräsident.

F. Pohlberg.
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Kreis.

Kreisschreiben.

vom kaiserlichen königlichen galizischen Landesgubernium.

Wegen Erhöhung des Ausfuhrszolls für die Pottasche vom 1. Junius l. J.

Mittelst höchsten Hofdekrets vom 20. April ist bedeutet worden, daß zufolge allerhöchster Entschliessung, der auf die Ausfuhr der ächten Pottasche gelegte Zoll an der galizischen Grenze ohne Unterschied vom Zentner auf zwey Gulden, an der Mährisch-Schlesischen und Böhmischen Grenze aber, so wie an der gesammten Grenze von Oesterreich ob der Enns, von Salzburg und Berchtoldsgaden, von ganz Inneröesterreich und gegen die See vom Zentner auf sechs Gulden Rhn. erhöht werden soll; für die Hungarische Pottasche jedoch mit dem Unterschiede, daß, wenn sie an der Grenze von Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Berchtoldsgaden, von Inneröesterreich, oder gegen die See auszutreten bestimmt ist, bey der k. k. Banko-Hof-Deputazion nach der bisherigen Beobachtung Ausfuhrspässe angesucht werden dürfen, wo sodann bey Erhaltung dieser Pässe, und gegen Erfüllung der bisher üblichen Legitimation, und der strengsten Mauth-Manipulation für die Hungarische Pottasche der Ausfuhrszoll von vier Gulden Rhn. für den Zentner zu entrichten seyn werde; daß es aber im Uibrigen bey der bestehenden Anordnung vollkommen zu verbleiben habe, und übrigens in allen diesen Fällen, ohne irgend einer Ausnahme der auf die Ausfuhr der Pottasche gelegte Zoll in guter klingender Gold- oder Silber-Münze bezahlt werden müsse.

Lemberg den 3. May 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vizepräsident.

Joseph Freyherr von Riedheim,
Gubernial-Rath.

3

Kundmachung.

Obwohlen im Jahre 1806 im Monate May die Verordnung kund gemacht worden, womit auf öffentlichen Gassen in der Stadt, Vorstädten und öffentlichen Belustigungsörtern, welche keine Bierschanken sind, kein Toback geschmaucht werde, so nimmt man dennoch seit einiger Zeit her gewahr, daß das Tobackrauchen auf öffentlichen Straßen, selbst auf Brücken, mithin an Orten, wo daraus wirklich Gefahr erwachsen kann, und wo das Feuerlöschpatent vom 26 April 1803 solches am schärfsten verbietet, zur Gewohnheit werde, und nicht allein denen bestehenden Polizeygesetzen, sondern auch der Sittlichkeit zuwider laufen; so wird hiemit neuerdings und zu jedermanns Warnung kund gemacht, es sey unter der von der von den kais. königl. Militär- und Polizeywachsoldaten zu geschehen habende Konfiszirung der Tobackspfeife verbothen, an solchen wie oberwähnten Oertern zu schmauchen, jener, welcher sich widersetzt, oder zum zweytenmal betreten wird, hat die Anhaltung sei-

ner

ner Person und Strafe zu gewärtigen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 3. May 1808.

Groß. 3

Von der k. k. galizischen Bancal-Administrazion ist wider die warschauer Juden Hersch Abraham und Hersch Schmerl und Sziszmann Rubian unterm 14. November 1807 Zahl 11735. nachstehende Nozion geschöpfet worden.

Die am 20. v. M. denselben in der abseitigen Einschwärzung angehaltenen nachverzeichneten Artikel von Composition als 1 Stück Kaffeekandel 1 Pfund 3 Loth, 1 Stück Leuchter 2 Pfund 3 Loth, 1 Stück verbrochene Nachtlampen 26 Loth, 5 Stück alte und 20 Stück neue Löffel 2 Pfund 10 Loth, im Schätzungswerth zusammen pr. . . . . 11 flr. 15 kr.
werden sammt der Nebenstrafe pr. . . . . 11 — 15 —

Zusammen 22 flr. 30 kr.

nach den Zollpatents §§. 86. und 102. in Verfall gesprochen. Jedoch mögen dieselben wider diese Nozion innerhalb 12 Wochen vom Tage des Empfangs rekurriren.

Denselben werden daher zur Ergreifung der ihnen gesetzmässig einberaumten Mitteln 3 Monate mit dem Beisatz hiemit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß mit seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gebracht werden. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Edle Anastasius Strzelecki vor zwey Jahren aus Galizien ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15 Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ersten April des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Zur Besetzung der bei dem Krakauer städtischen Bauamte in Erledigung gekommenen Bauinspektorstelle mit einem jährlichen Gehalte von 700 flr. wird ein zweyter Konkurs bis letzten July d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die dießfälligen Kompetenten mit den Zeugnissen über theoretische Kenntnisse im Baufache, und abgelegten praktischen Proben in demselben, so wie mit den Attesten der ausgezeichnetesten Moralität versehenen Gesuche bei dem k. Krakauer Magistrate anbringen sollen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 24. May 1808.

Groß. 3

Edikt

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Simon Janiszewski und der Frau Agnes Zdrodowska gebohrnen Janiszewska, die in den k. k. Erblanden abwesend sind, und wie es heißt, in Podolien unter Russischer Regierung verbleiben, wie auch dem Herrn Lucas Janiszewski, dessen Wohnort ganz unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der geistliche Herr Stephan Janiszewski öffentlicher Lehrer am Sandomirer Gymnasium, nach errichteter letztwilligen Anordnung, am 23. April 1800 mit Tode abgegangen sey, und zu seinen Erben den Herrn Simon Janiszewski seinen Bruder und die Agnes Zdrodowska seine Schwester und deren Nachkommen eingesetzt, ihnen zugleich den Oheim Herrn Lucas Janiszewski und dessen Erben substituirt habe. Die ernannten Erben werden daher hiemit vorgeladen: daß sie binnen Jahresfrist und 6 Wochen ihre Erklärung wegen Uibernahme oder Verzichtthuung auf diese Erbschaft einreichen; denn nach Verlauf dieser Zeitfrist werden sie des Erbrechts verlustig werden.

Krakau den 2. May 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamiller.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.
Elsner. 3

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird, auf Ansuchen der Barbara Wislocka als Vormünderin der nach dem Anton Wislocki zurückgebliebenen Kinder bekannt gemacht: daß während der Revolution im Jahre 1793 mit andern Urkunden des Archivs der Nyczywoler Starostey, auch ein von Friedrich Cabrit Warschauer Bankier auf 20,000 fl. pol. für den Anton Wyslocki ausgestellter Wechsel verlohren gegangen. Der Zurückhalter dieses Wechsels wird daher mittelst gegenwärtigen Edikts angewiesen, daß er selben binnen Jahresfrist bei diesen k. k. Landrechten einreiche; widrigen Falls wird dieser Wechsel in Gemäßheit des §. 201. des bürgerlichen Gesetzbuchs für nichtig erklärt werden.

Krakau den 20. April 1808.

Christoph von Nebsamen,
Vize-Präsident.

Kannamiller.
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakaue, Landrechte in Westgalizien. 3

Elsner.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß Franz Kwientniewski am 10. Dezember 1800 mit Tode abgegangen, und da der Aufenthaltsort seiner Testamts-Erben, der Margaretha Zelazewska gebohrnen Buczewska und deren Tochter unbekannt ist; so werden sie hiermit ermahnet: daß sie sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten melden; widrigen Falls wird diese Erbschaft mit dem bereits aufgestellten Vertreter Advokaten Holowka abgehandelt, und

Kraft

Kraft des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, wenn solche Niemand nachsucht, selbe für verlassen angesehen werden.

Krakau den 2. May 1808.

Christoph von Rebsamen,
Vize-Präsident.

Kannamiller.
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen ist oder gelegen seyn kann, hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß Peter Koznicki ledigen Standes am 18. Oktober 1806 mit Tode abgegangen sey. Es werden daher die im Testament genannten Erben, deren Wohnort unbekannt ist, nämlich die nach dem Bruder des Verstorbenen dem Apolinar Koznicki zurückgebliebenen fünf Töchter Catharina, Constantia, Theresia, Antonina und Marianna; dann die Erben des Rochus Koznicki, deren Namen unbekannt sind, und rücksichtlich der Hieronim Koznicki; endlich die Erben der beiden Schwestern Catharina Plachecka und Rosa Sypniewska vorgeladen, daß sie diese Erbschaft in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs übernehmen und sich als Erben ausweisen; widrigen Falls wird die Abhandlung mit den sich meldenden Erben beendiget werden, oder wenn sich Niemand meldet, so lange in der Gerichtsverwahrung bleiben, bis sie für todt werden erklärt werden können.

Krakau den 4. May 1808.

Christoph von Rebsamen,
Vizepräsident.

Kannamiller.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Elsner. 3

Nachricht.

Sr. Majestät haben durch höchstes Hofkammerdekret vom 25. April l. J. in Anbetracht der noch fortdauernden hohen Futterpreisen die fernere Abnahme des erhöheten Postrittgeldes den hierländigen Postmeistern und zwar, für jene in Krakauer, Mysleniccer und Bochnier Kreise mit einem Gulden 30 kr. für die in den übrigen Kreisen Galiziens aber mit einem Gulden 15 kr. von ein Pferd und einer einfachen Stazion von Reisenden, Kuriren und Privatestaffetten auf weitere 6 Monathe nämlich bis letzten Oktober 1808 allerhächst zu genehmigen geruhet. Welche allerhöchste Entschließung zu Folge hoher Gubernialverordnung vom 4. d M. Zahl 19792 zur allgemeiner Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Krakau am 15. May 1808. 3

Da die bei der hierländigen Oberbaudirekzion eine Navigazionszeichnersstelle mit dem damit verbundenen Gehalte von jährlich 450 fr. erledigt sey; so haben diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich

dazu

dazu geeignet finden, ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen über Kenntnisse, Fähigkeiten, und bisherige Verwendung belegten Gesuche längstens bis 15. July l. J. entweder bei dem Landesgubernio, oder bei der Oberbaudirekzion einlangen zu machen, und zu gewärtigen, daß auf Denjenigen die Wahl fallen werde, der sich in jeder der obigen Beziehungen am vortheilhaftesten auszuweisen vermag.

Lemberg am 18. May 1808. 3

Ankündigung.

Von Seiten des löbl. k. k. Jasloer Kreisamts wird allgemein kund gemacht, daß der Verzehrungsaufschlag, von Bier, Meth, Wisniak und Maliniak der Stadt Dembowice mittelst der am 28. Juny l. J. abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden auf 3 nacheinanderfolgende Jahre vom 1. 9br. 1808 anfangend in Pacht überlassen werde. — Præcium fisci 140 flr. 20 kr. wird zum ersten Ausrufungspreis genommen. —

Die Pachtlustige haben dahero am besagten Tage um 9 Uhr früh in der Dembowiecer Stadt-Kanzley zu erscheinen, und sich mit einem 10/100 Vadium zu versehen. — 3

Jaslo den 13. May 1808.

Kundmachung.

Für die im St. Lazar Spital erledigte, nebst dem freyen Quartier mit einem Gehalt von jährlichen 300 flr. verbundene Spitalrechnungsführersstelle wird hiermit der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, ihre mit Zeugnissen über vollständige Rechnungskunde und gesitteten Lebenswandel, dann Kenntniß der deutsch- und polnischen Sprache versehenen Gesuche, längstens bis 28. Juny l. J. bey dem k. k. Krakauer Kreisamte zu überreichen haben. 3

Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten mit ein Gehalt jährlich 700 flr. verbundenen Krakauer städtischen Bauinspektors-Stelle, wird der neuerliche Konkurs bis zum letzten July l. J. mit den Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit Zeugnisse über theoretische Kenntnisse im Baufache, die abgelegte vollkommene praktische Probe in denselben so wie mit Attestaten ausgezeichneter Moralität versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist beim Krakauer Stadtmagistrate anzubringen haben. —

Krakau am 25 May 1808. 3

Kundmachung.

Laut höchstem Hofkanzleydekrete vom 22. April, intimirt durch den hohen Gubernialauftrag vom 13. May l. J. wird hierdurch für die mit 1000 flr. besoldete Lehrkanzel der Aesthetik, der deutschen Sprache und Litteratur, der Geschichte, der Künste und Wissenschaften, und der Geschichte der Philosophie an der Krakauer Universität, der gesetzmäßige Konkurs für den 7. Julius l. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche um diese Kanzel vorschriftmässig zu werben gedenken, haben sich vor dem Verlaufe der

be-

bestimmten Frist bey dem hiesigen k. k. philosophischen Direktorate geziemend zu melden.

In Ermanglung eines Rektors.
Szaster, Mediz. Facultät Direktor.

Vom k. k. akademischen Senat zu Krakau am 25. May 1808.

Jos. Kr. Niemetz d. R. D.
Univ. Synd.

3

Auswanderungs-Erkenntniß den fürgewesenen Lemberger Akademie Bereiter Joseph Krupp betreffend.

Nachdem der fürgewesene Lemberger Akademie Bereiter Joseph Krupp im Monat April 1804 zwar mit hohem Präsidial-Paß nach Rußland gereiset, die ihm hierzu einberaumet gewesene 6monatliche Urlaubs-Frist hingegen bereits im Monat Oktober des hier erst berührten Jahrs verstrichen ist, ohne daß er nach seinem Wohnort Lemberg wieder zurückgekehrt wäre, übrigens aber auch ungeachtet der im Grunde des 22. §. des Auswanderungs-Verboths vom 10. August 1784 veranlaßten Vorladung desselben d. 24. May 1805 in dem hiezu bestimmten viermonatlichen Termin nicht zurückkam, noch seine bisherige Abwesenheit rechtfertigte, so wird durch das von Seite des hochlöblichen k. k. Landesguberniums mittels hoher Verordnung vom 8. May 1806. Z. 16896. hierzu bestimmte k. k. Lemberger Kreisamt dieser Joseph Krupp nach Vorschrift des 27. §. des hier Eingangs bezogenen höchsten Auswanderungsverboths aller bürgerlichen Rechte, und all seines wie immer Namen habenden Vermögens, welches er zur Zeit seiner geschehenen Auswanderung besaß, anmit für verlustigt erklärt.

Lemberg am 30. Juny 1807.

Lachnit.

Vom k. k. Kreitamt.

Spetko. 2

Von dem Krakauer k. k. Kreisamte wird in Folge allerhöchsten Patents den 8. Juni 1798 über die seit 3 Jahren ausgewanderte hierkreisige Krowodrzer Unterthanin Thecla Magus, Tochter des verstorbenen Sebastian Magus, das Auswanderungsstraferkenntniß dahin gefällt: „daß, nachdem gedachte „Auswanderin Thecla Magus ohngeachtet der im ganzen Lande erlassener „Ediktalzitazion vom 17. Dezemaer „1806 in der festgesetzten 4monatlichen Frist weder zurückgekehrt ist, „noch sich über ihre Entfernung gerechtfertiget hat; so wird dieselbe „nicht nur aller bürgerlichen Rechte, „und des unterthänigen Schutzes hierlandes, sondern auch des nach ihrem „verstorbenen Vater Sebstian Magus „ihr zugefallener Erbtheil von 30 fl., „welche auf der Wirthschaft ihres „Bruders Mathäus Magus sichergestellet sind, ein für allemal für verlustig erkläret, und ihr diesfälliges „Erbtheil von 30 fl. für das höchste „Aerarium eingezogen.

Krakau den 22. Oktobr. 1807. 2

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.